

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 75 (1995)
Heft: 4

Artikel: Hitler und der Genozid an den Armeniern
Autor: Bühler, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Peter Bühler

HITLER UND DER GENOZID AN DEN ARMENIERN

Die Bilanz der Barbarei in unserem Jahrhundert ist erschreckend. Die systematischen Massentötungen in Konflikten, deren Zeuge wir am Bildschirm sind, stehen am Ende einer langen Reihe von Gewaltverbrechen, die mit der armenischen Tragödie von 1915 einsetzt. Besteht zwischen diesem Völkermord und dem Holocaust ein Zusammenhang?

Die Aufmerksamkeit Hitlers richtete sich nach dem Ende des Weltkrieges, als er in die Politik einstieg und vor den Massen aufzutreten begann, mit solcher Ausschliesslichkeit, ja Obsession, auf den Versailler Friedensvertrag und seine Folgen, auf die Juden und den Marxismus, dass er sich in andere Fragen, Themen und Probleme nicht vertiefte. Werden die Armenier einmal flüchtig erwähnt, so erhalten sie, mit einer Ausnahme, kein besonderes Gewicht.

Das erste Mal nennt Hitler die Armenier in einem Gespräch, das er im Dezember 1922 mit *Eduard August Scharrer* führte, der als reicher Kommerzienrat und Mitinhaber der «Münchener Neuesten Nachrichten» die NSDAP unterstützte. Die Stelle lautet: «Eine Lösung der Judenfrage muss kommen. Wenn sie mit Vernunft gelöst wird, so wird dies das beste für beide Teile sein. Wenn dies nicht erreicht wird, so gibt es nur zwei Möglichkeiten, entweder das deutsche Volk wird ein Volk wie die Armenier oder die Levantiner, oder es erfolgt eine blutige Auseinandersetzung. Man kann den Juden nicht verdenken, dass sie so sind, wie es in ihrer Rasse liegt; man kann aber auch vom deutschen Volk nicht verlangen, dass es sich vom Judentum beherrschen lässt, das keine Befähigung und keine Berechtigung hat, über arische Völker zu herrschen.¹»

«Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?»

Am 22. August 1939 hielt Hitler auf dem Obersalzberg eine mehrstündige Ansprache vor den Führern der Wehrmacht. Er begründete seinen Entschluss zum Krieg und stellte die Vernichtung Polens in den Vordergrund. Der Abschnitt, der auf Armenien Bezug nimmt, hat folgenden Wortlaut: «Ich habe den Befehl gegeben – und ich lasse jeden füsiliben, der auch nur ein Wort der Kritik äussert –, dass das Kriegsziel nicht im Erreichen von bestimmten Linien, son-

dern in der physischen Vernichtung des Gegners besteht. So habe ich, einstweilen nur im Osten, meine Totenkopfverbände bereitgestellt mit dem Befehl, unbarmherzig und mitleidslos Mann, Weib und Kind polnischer Abstammung und Sprache in den Tod zu schicken. Nur so gewinnen wir den Lebensraum, den wir brauchen. Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?²» Von den fünf wichtigsten Versionen dieser Ansprache, die überliefert sind, enthält nur eine die rhetorische Frage Hitlers über die Armenier. Die Erwähnung der Armenier nur in dieser einen Version der Ansprache mag befremden, sie liegt aber in der Tatsache begründet, dass weder amtlich bestellte Stenographen mitschrieben noch, auf Weisung Hitlers, Notizen gemacht werden durften. Einige Teilnehmer haben, von der Radikalität der Ausführungen erschüttert, Hitlers Verbot missachtet, so auch *Wilhelm Canaris*. Hitlers Wissen über die Lebenssituation, die Kultur und Geschichte der Armenier muss dürftig gewesen sein. Im Feld, wo Hitler vier Jahre lang Dienst leistete, war die Zensur allgegenwärtig und liess wohl keine Nachrichten über das Los der Armenier durch. In einer Pressekonferenz vom 10. Oktober 1915 wurde den Journalisten eine bindende Richtlinie gegeben: «Über die Armeniergreuel ist folgendes zu sagen: Unsere freundschaftlichen Beziehungen zur Türkei dürfen durch diese innertürkische Verwaltungsangelegenheit [sic!] nicht nur nicht gefährdet, sondern im gegenwärtigen, schwierigen Augenblick nicht einmal geprüft werden. Deshalb ist es einstweilen Pflicht zu schweigen.» Und am 23. Dezember 1915 heisst es: «Über die armenische Frage wird am besten geschwiegen. Besonders löblich ist das Verhalten der türkischen Machthaber in dieser Frage nicht!³»

Es bleiben als Informanten jene gebildeten Baltendeutschen, die in der Frühzeit des Nationalsozialismus eine so auffällige Rolle gespielt haben: von *Scheubner-Richter* und *Rosenberg*.

Als Offizier und Beamter des Auswärtigen Amtes diente von Scheubner-Richter im Vorderen Orient. Die Vorgänge an der Kaukasusfront und die Entwicklung der armenischen Frage fanden in ihm einen aufmerksamen Beobachter, wobei er zu den türkischen Beamten und Offizieren stets einen gemessenen Abstand bewahrte, diesen Freiraum dazu benützend, sich für die Armenier einzusetzen. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wurde er schon 1921 Mitglied der NSDAP (Mitglied-Nr. 2414). Indem er gute Beziehungen zu konservativen und kirchlichen Kreisen besass und die bitter benötigten Geldmittel für die darbende Partei auftrieb, war er für Hitler, nach dessen eigenen Worten, unentbehrlich. Am 9. November 1923 wurde er vor der Feldherrnhalle in München getötet, als er zusammen mit Hitler an der Spitze des Protestzuges marschierte (Hitler-Putsch). Den Nationalsozialisten galt er als Märtyrer, der hoch verehrt wurde.

Als Vizekonsul beschäftigte sich von Scheubner-Richter mit dem Los der Armenier und zeigte für gewisse Massnahmen der türkischen Regierung durchaus Verständnis (Umsiedlungen im umkämpften Grenzgebiet). Aber die masslose, durch keine militärische Notwendigkeit diktierte Grausamkeit, mit der alte Männer, Frauen und Kinder nach Mesopotamien in den sicheren Tod getrieben wurden, erregte seinen Zorn. Seine Warnungen richtete er an die deutsche Botschaft und an militärische Befehlshaber und begab sich damit in die Gefahrenzone. An mehreren Orten suchte er durch seine Intervention die Not der Verfolgten zu begrenzen, eine Geste des Ohnmächtigen, mehr nicht⁴.

Von Scheubner-Richter fand weder im 1. noch im 2. Band von Hitlers «Mein Kampf» eine Erwähnung, und man kommt um die Feststellung nicht herum, dass die «Orientalische Frage» 1923, als es zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den beiden Männern kam, kein Thema war. Als Ratgeber in Sachen Völkermord dürfte von Scheubner-Richter, wie *Wolfgang Gust*⁵ meines Erachtens zu Recht bemerkt, wohl nicht in Frage kommen.

Rosenbergs Rassenhass

Einen ungleich grösseren Einfluss auf Hitler sicherte sich ein anderer Baltendeutscher, Alfred Rosenberg. Seit 1921 war er Hauptschriftleiter des «Völkischen Beobachters», der ein «Instrument eines Staatsgedankens» (Rosenberg) sein sollte, später Beauftragter für die weltanschauliche Erziehung der Partei. Neben dem «Völkischen Beobachter» war die 1924 gegründete Zeitschrift «Der Weltkampf» das zweite von Rosenberg geleitete Organ, in dem sich ein wilder Antikommunismus und ein ebenso wilder Antisemitismus austobten und das den nationalsozialistischen

Rednern und Führern die Argumente für ihre Auftritte lieferte. In der Juliausgabe 1926 schrieb Rosenberg unter dem Titel «Mörder und Mörderschutz» über den Fall *Talaat Pascha*. Rosenberg sah in dem nun schon fünf Jahre zurückliegenden Freispruch des Armeniers einen Erfolg des Judentums und der (jüdischen) «Weltpresse», die schon immer die Armenier in Schutz genommen hätten. Der türkische Staat habe im Stand der Notwehr gehandelt und sich gegen die Verräterei der Armenier gewehrt⁶. Mit den Worten, «dass einige Härten nicht zu umgehen waren», geht Rosenberg ohne Skrupel über den Völkermord hinweg.

Hatte von Scheubner-Richter den kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen der Armenier Respekt gezollt, rücken sie bei Rosenberg in die Nähe der jüdischen und mongolischen Rasse, die er zugleich verachtete und hasste. In zahlreichen Broschüren wie «Pest in Russland» (1922) und «Mythus des 20. Jahrhunderts» (1930) kann man es nachlesen. Der Bolschewismus, heisst es im «Mythus», sei der Aufstand der jüdischen und mongolischen Rasse gegen das deutsche Element in Russland; Armenier, Chinesen und Letten betätigen sich als die Helfer der Juden. Chinesen, Letten, Levantiner, Armenier – sie sind alle austauschbar, denn sie gehören zum Sammelbegriff «Untermenschen», sie kommen, nach Rosenberg, aus der Wüste, der Steppe, sie verkörpern das Lebensfeindliche, die Unkultur und stehen in dauerndem Streit mit der Stadt, wo allein sich Kultur und Zivilisation entfalten. Hitler hat zwar den «Mythus des 20. Jahrhunderts» nicht gelesen, so wenig wie die andern hohen Parteiführer mit Ausnahme von *Goebbels*, aber er hat sich häufig, wenn auch mit innerer Distanz zu dessen ästhetischer Auslegung des Rassenkampfes, mit Rosenberg unterhalten. In geeigneten Momenten machte er vom Gehörten und Gelesenen Gebrauch. Wieso sollte diese Feststellung in bezug auf die Armenier nicht gelten?

Die enge Verbindung von Krieg und Verbrechen brachte die beinahe ausgelöschte Erinnerung an die «Vernichtung der Armenier» wieder ins Gedächtnis zurück. Die «Beseitigung der lebendigen Kräfte» (Polens) und die mörderische Verfolgung der Armenier geschahen im Rahmen eines Krieges, und diese Ausnahmesituation, wie sie jeder Krieg darstellt, schuf die Möglichkeit, das Verbrechen vor der Öffentlichkeit abzuschirmen, durch Zensur, Propaganda und Terror. Dieser Zusammenhang blieb den deutschen Diplomaten, hohen Militärs und Ingenieuren der Bagdadbahn nicht verborgen. Der Botschafter *von Wangenheim* schrieb am 17. Juni 1915, als sich das Unheil abzuzeichnen begann, an den Reichskanzler *von Bethmann Hollweg*: «Dass die Verbannung der Armenier nicht allein durch militärische Rücksichten motiviert ist, liegt zutage. Der

Minister des Innern, Talaat Bey, hat sich hierüber kürzlich (...) ohne Rückhalt dahin ausgesprochen, dass die Pforte den Weltkrieg dazu benutzen wollte, um mit ihren inneren Feinden (den einheimischen Christen) gründlich aufzuräumen, ohne dabei durch die diplomatische Intervention des Auslandes gestört zu werden.» (Lepsius, s. Anm. 4, Nr. 81, Nr. 106.) Der Geh. Legationsrat Göppert, welcher der Botschaft in Konstantinopel zugeteilt war, vernahm von Talaat Bey persönlich am 31. August 1915: *«La question arménienne n'existe plus.»* (Lepsius, Nr. 157.) Die Verantwortung für den Genozid an den Armeniern trägt das jungtürkische Komitee «Einheit und Fortschritt», das die Herrschaft seit 1913 durch ein Triumvirat ausübte, dem der Kriegsminister *Enver Pascha*, der Militärgouverneur in Syrien, Palästina und dem nördlichen Irak, *Ahmed Dschemal Pascha*, sowie der Innenminister und Grosswesir (seit 1917) Talaat Bey angehörten. Ihr autoritärer Führungsstil, der weder Opposition noch Kritik duldet, korrespondierte mit einer Ideologie, die an die Stelle des viele Völker und Religionen umfassenden Osmanismus den Pantürkismus setzte, der nur die türkische Rasse und Sprache als Grundlage des Staates anerkannte und alle Nationalitäten und nichtislamischen Religionen als wesensfremd aufs heftigste bekämpfte. In seiner radikalsten Ausprägung sollten alle Turkvölker, ja alle «asiatischen» Völker in einem zentralistischen Imperium vereinigt werden.

Völkermord unter dem Deckmantel des Kriegs

In seinem Bericht an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg vom 4. Dezember 1916 kritisiert von Scheubner-Richter die tödliche Konsequenz dieser Ideologie. Es heisst hier: *«Wenn wir, die Türken, in diesem Kampf um die Existenz des osmanischen Reiches verbluten, so soll es auch keine anderen Nationen in demselben mehr geben. Dieser Ausspruch eines jungtürkischen Politikers kennzeichnet am besten den Standpunkt der jungtürkischen Komiteekreise.»* (Lepsius, s. Anm. 4, Nr. 309.) *Kemal Atatürk* blieb von diesem pantürkischen Chauvinismus unberührt und hatte auch keinen Anteil an den Massakern. 1915 wehrte er den britisch-französischen Angriff auf die Dardanellen ab, 1916 führte er ein Kommando in Kurdistan.

Wie im Fall der Juden zwischen 1941 und 1945 bestand keinerlei militärischer Nutzen und gewiss keine Notwendigkeit, gegen die Armenier vorzugehen; die grosse Mehrheit war auch im Krieg dem Staat gegenüber durchaus loyal und liess sich nicht zu politischen Abenteuern verleiten. Das Massaker an den Armeniern kann also nicht unter «Kriegsverbrechen» subsumiert werden, es war nicht Teil eines Kriegsgeschehens, sondern Verbrechen schlechthin. Bei zeitgenössischen Beobachtern wie *Lord Bryce* oder

Arnold Toynbee bestand denn auch darüber kein Zweifel.

Ein türkisches Kriegsgericht, das in Konstantinopel tagte, verurteilte am 5. Juli 1919 die Hauptschuldigen des Massakers, die Mitglieder des Triumvirats, zum Tode. Doch sie hatten schon im Herbst 1918, als das Osmanische Reich kapitulieren musste, mit deutscher Hilfe das Land verlassen. Aber es gab kein Kriegsverbrechertribunal, das die Verbrechen gegen das humanitäre Recht und insbesondere gegen die Genfer Konventionen in einem umfassenden Prozess verfolgt hätte. Man war für den Fall, dass die Regierung eines Staates, oder wer auch immer die Verantwortung trug, einen Krieg als Vorwand nehmen würde zur planmässigen Ausrottung ganzer Bevölkerungsgruppen des eigenen Landes, nicht vorbereitet. Alle drei Verbrecher starben eines gewaltsamen Todes. Enver Pascha fiel später im Kampf gegen die Rote Armee, Talaat und Dschemal wurden von armenischen Rächern umgebracht. Die NZZ berichtet am 9. September 1994 (Nr. 216) über den vorgesehenen Prozess gegen *Mengistus* Schergen in Äthiopien und hofft, dass *«ein Präjudiz von historischer Dimension»* daraus hervorgeht. Gust hat in seiner Monographie über den Völkermord an den Armeniern (s. Anm. 5) bedauernd festgehalten, *«dass die Folgenlosigkeit des jungtürkischen Genozids an den Armeniern [«Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?») die deutschen Völkermordsplaner in ihrem Vernichtungswahn nur bestärken konnte»*. Insofern hat dieser ungesühnte Genozid die innerste nationalsozialistische Führung durchaus beeinflusst. ♦

¹ J. C. Fest: «Hitler», Ullsteinbuch Nr. 3273, Frankfurt, Berlin, Wien 1976, S. 204 f. Zum Prozess selbst siehe: «Der Völkermord an den Armeniern vor Gericht. Der Prozess Talaat Pascha», hg. v. Tessa Hofmann, Nachdruck Göttingen 1985 (Gesellschaft für bedrohte Völker); Tessa Hofmann, «Die Armenier», Das Andere-Verlag, Nürnberg 1993, S. 43 f.

² Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Serie D (1937–1945), Bd. VII, S. 171, Anm. 1.

³ H. Vierbücher: «Was die kaiserliche Regierung den deutschen Untertanen verschwiegen hat. Armenien 1915» (1930), S. 78.

⁴ Deutschland und Armenien 1914–1918: Sammlung diplomatischer Aktenstücke, hg. u. eingel. v. Johannes Lepsius (1919). Mit einem Vorwort zum Nachdruck von T. Hofmann, Donat und Temmen, Bremen 1986.

⁵ Wolfgang Gust: «Der Völkermord an den Armeniern», München, Wien 1993, S. 303.

⁶ «Der Weltkampf», Juli 1926, in: Alfred Rosenberg, Kampf um die Macht. Reden und Aufsätze von 1921–1932 (1938), S. 433–437. Im «Völkischen Beobachter» wurde der Prozess, soweit ich sehe, nicht kommentiert, S. 436.

PETER BÜHRER, geboren 1926, studierte Geschichte in Zürich, Genf und London. 1951 Promotion zum Dr. phil. I in Zürich. Bis 1991 Hauptlehrer an der Kantonsschule Hohe Promenade in Zürich. Verschiedene Publikationen zur Presse- und Wirtschaftsgeschichte und zum Spannungsfeld von Staat und Kirche.